



Wegleitung

Datum:

2. März 2026

Monitoring Umsetzung Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Monitoring für die Überprüfung der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung mit dem Fokus auf die Stossrichtungen 1 bis 4 (Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation und Anbieterfreundlichkeit / KMU-Verträglichkeit)

1. Zweck der Wegleitung für das Monitoring der Beschaffungsstrategie

Die Wegleitung soll dazu dienen, den für die Beantwortung des Monitoring-Fragebogens zuständigen Personen nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

2. Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

- Die totalrevidierten Beschaffungsrechtserlasse des Bundes (BöB / VöB) sind zeitgleich mit der [Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung \(«Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021 –2030»\)](#) am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.
- Der Bundesrat sieht darin die folgenden Stossrichtungen für das öffentliche Beschaffungswesen der Bundesverwaltung für die Jahre 2021 bis 2030 vor:

1. Qualitätsorientierte Beschaffungen
2. Nachhaltige Beschaffungen
3. Innovative Beschaffungen
4. Anbieterfreundliche Beschaffungen
5. Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse
6. Reform der Berichterstattung
7. Normen und Standards

- Die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung sieht vor, dass
 - ... die Beschaffungs- und Bedarfsstellen der Bundesverwaltung die Vorgaben aus der Beschaffungsstrategie im Rahmen ihrer eigenen operativen Ziele für das Beschaffungswesen umsetzen;
 - ... die BKB und die KBOB dem Bundesrat nach fünf Jahren (Ende 2025) einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung erstatten.¹ Ende 2030 werden die BKB und die KBOB einen Bericht über die gesamte Strategieperiode vorlegen;

¹ Der Ende 2025 veröffentlichte Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung ist [hier](#) einsehbar.

- ... die Überprüfung der Strategieumsetzung einerseits in die Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen gegenüber der Öffentlichkeit aufgenommen wird und andererseits in das strategische Beschaffungscontrolling einfließen soll.
- Die Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung wird u.a. durch das "Monitoring Umsetzung Beschaffungsstrategie" überprüft. Das Monitoring wird mittels von Fragebogen auf der Vergabepattform simap.ch wahrgenommen. Im Zeitpunkt der Zuschlagserfassung müssen je nach Leistungsart verschiedene Fragen zu den Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie beantwortet werden.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fragen		3
1 Stossrichtung 1: Qualitätsorientierte Beschaffungen		5
2 Stossrichtung 2: Nachhaltige Beschaffungen		6
3 Stossrichtung 3: Innovative Beschaffungen		12
4 Stossrichtung 4: Anbieterfreundliche Beschaffungen		17
5 Ausschluss von Anbieterinnen		20

Allgemeine Fragen

	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
<i>Allgemeine Fragen</i>	<p>Um welche Art von Leistung handelt es sich?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standardisierte Leistung (z.B. ab Warenkatalog bestellbar, überragende Bedeutung des Preises, usw.) - Nicht standardisierte Leistung 	<p><i>Es soll nach <u>standardisierten</u> und <u>nicht standardisierten</u> Leistungen unterschieden werden. Eine Leistung kann als standardisiert bezeichnet werden, wenn allgemein anerkannte Normen und Standards die Qualität des Produkts bereits hinlänglich definieren oder die Leistung z.B. ab einem Warenkatalog bestellt werden kann. Ein Beispiel ist die Beschaffung von Baustoffen oder von Brenn- und Treibstoffen. Bei standardisierten Leistungen kann gemäss Art. 29 Abs. 4 BöB ausschliesslich auf das Preiskriterium abgestellt werden, sofern die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (in sozialer-, ökologischer- und wirtschaftlicher Hinsicht) aufgrund der technischen Spezifikationen ausreichend abgedeckt sind. Zur Auswertung der nachfolgenden Fragen muss daher bekannt sein, um welche Art von Leistung es sich handelt.</i></p> <p><i>Die Verbindung der ersten drei Fragen erlaubt zu prüfen, ob das Strategieziel «Bei langlebigen, komplexen oder intellektuellen Leistungen ist den Qualitätsaspekten besonders hohe Bedeutung beizumessen» erreicht wird.</i></p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Faktenblatt TRIAS «Standardisierte Leistungen»
<i>Allgemeine Fragen</i>	<p>Bitte charakterisieren Sie Ihre Beschaffung:</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langlebig - Dauerauftrag - Komplex - Intellektuelle Leistung - Innovativ - Nicht relevant 	<p><i>Je nach Charakterisierung der Beschaffung sind andere Verfahren, Beschaffungsmethoden, -instrumente oder Zuschlagskriterien und Gewichtungen relevant. Die qualitative Einschätzung der Beschaffung ermöglicht ein zielgerichtetes Auswerten des Fragebogens.</i></p> <p><u>Langlebige Beschaffungen</u></p> <p><i>Diese Leistungen sind auf eine längere Lebensdauer ausgerichtet und zeichnen sich durch besondere Qualitätsmerkmale aus. Solche Leistungen sind beispielsweise reparierbar oder beinhalten längerfristige Betriebs- und Unterhaltsleistungen.</i></p> <p><u>Komplexe Beschaffungen</u></p> <p><i>Die Komplexität der Beschaffung kann sich bspw. auf deren Inhalt beziehen, in rechtlichen Eigenarten gründen oder eine Folge</i></p>

		<p>der gewählten Finanzierungslösung sein (insbesondere bei Public-Private-Partnerships). Herausfordernde technische Eigenheiten des Projektes, erhöhter Koordinationsbedarf mit Leistungen Dritter oder die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Vorgehensmethodik durch die Anbieterinnen können ebenfalls zu einer erhöhten Komplexität der Beschaffung führen.</p> <p><u>Intellektuelle Leistungen</u></p> <p>Dies sind bspw. Aufträge, bei denen die geistigen Leistungen wichtiger sind als das physische Ergebnis. Intellektuelle Leistungen verlangen nach besonderer mentaler Anstrengung (bspw. die Konzeption und Gestaltung des Schweizer Auftritts an der Weltausstellung). Sie sind nicht standardisiert und Kreativität sowie schöpferische Leistungen sind häufige Merkmale. Qualitätskriterien sind hierbei besonders wichtig.</p> <p><u>Innovative Beschaffungen</u></p> <p>Innovationen sind gekennzeichnet durch ihre Neuartigkeit und den Mehrwert, den sie generieren (bspw. eine neuartige Leistung, welche im Sinne der Kreislaufwirtschaft Ressourcen schont und sich durch eine verbesserte Ökobilanz auszeichnet). Eine innovative Leistung setzt einen Beschaffungsgegenstand voraus, welcher es zulässt, dass er mit neuen Lösungsansätzen erarbeitet werden kann.</p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BKB/KBOB Faktenblatt Neue Vergabekultur - BKB Leitfaden Beschaffung mit Dialog
<p><i>Allgemeine Fragen</i></p>	<p>Wie wurden die Zuschlagskriterien gewichtet? Die Summe muss 100% ergeben. Mehrfachantworten sind möglich: Nicht relevant für freihändige Vergabe resp. Projektwettbewerb.</p> <p>Art des Zuschlags</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle anderen Zuschläge - Freihändige Vergabe / Projektwettbewerb <p>___ % Preis ___ % Weitere Qualitätskriterien ___ % Plausibilität des Angebotes ___ % Innovation ___ % Nachhaltigkeit ___ % Verlässlichkeit des Preises ___ % Übriges (z.B. Mehrsprachigkeit etc.)</p>	<p>Die Entwicklung einer neuen Vergabekultur setzt voraus, dass die Möglichkeiten des Gesetzes genutzt werden, so insbesondere auch hinsichtlich der Wahl entsprechender Zuschlagskriterien gemäss Art. 29 BöB. Unter Berücksichtigung der Antworten auf die vorhergehenden Fragen sollen damit künftig die Entwicklungen und die Trends betreffend die Gewichtung der Zuschlagskriterien aufgezeigt werden können.</p> <p>Zu beachten gilt, dass auch bei Ausschreibungen mit einer hohen Preisgewichtung Qualitätsstandards eingefordert werden müssen. Qualitätsaspekte fliessen zudem nicht nur bei den Zuschlagskriterien ein, sondern können u.a. auch im Rahmen der</p>

		<p><i>Eignungskriterien und bei den technischen Spezifikationen verankert werden.</i></p> <p><i>Die Zuschlagskriterien «Nachhaltigkeit» und «Innovation» stellen grundsätzlich auch Aspekte der Qualität dar, sind im Rahmen des Monitorings jedoch gesondert zu erfassen und auszuweisen. Das Zuschlagskriterium «Qualität» umfasst daneben z.B. auch Kriterien wie Referenzen, Qualitätssicherung, Organisation, Servicebereitschaft etc.</i></p> <p><i>Unter die Kategorie «Übriges» kann beispielsweise das Zuschlagskriterium «Mehrsprachigkeit» fallen.</i></p>
<p><i>Allgemeine Fragen</i></p>	<p>Wird während der Vertragslaufzeit die Einhaltung der Vergabeanforderungen (BöB Art. 26 bis 30) mittels nachfolgender Kriterien geprüft?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Noch nicht bekannt - Nicht relevant <p>Wenn ja, welche?</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich, mindestens eine Antwort zwingend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Preis - Sozialer Kriterien - Qualität - Ökologie - Innovation 	<p><i>Die Prüfung der Einhaltung der in der Ausschreibung gestellten Anforderungen während der Vertragslaufzeit (d.h. nicht nur im Beschaffungsverfahren, sondern auch bis zur endgültig abgeschlossenen Erfüllung) ist ein wichtiger Aspekt.</i></p> <p><i>Die Prüfung kann z.B. durch Audits, durch periodisches Einfordern von Nachweisen oder im Dialog mit der Zuschlagsempfängerin erfolgen.</i></p> <p><i>In welchem Ausmass die Prüfung relevant ist, ergibt sich u.a. aus der Komplexität und der geographischen Verteilung der Lieferkette.</i></p>

1 Stossrichtung 1: Qualitätsorientierte Beschaffungen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen werden gestützt auf angemessene und geeignete qualitative Anforderungen vergeben. Bei der Angebotsbewertung stehen vermehrt die Qualitätsmerkmale einer Leistung im Zentrum. • Bei der Beschaffung von nicht standardisierten Leistungen nehmen die Beschaffungs- und Bedarfsstellen neben dem Preiskriterium immer geeignete qualitätsbezogene Zuschlagskriterien auf und messen den Qualitätsmerkmalen einer Leistung einen angemessen hohen Stellenwert bei. • Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen nutzen den ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum und wählen geeignete Kriterien, welche den Eigenheiten des jeweiligen Beschaffungsgegenstandes entsprechend Rechnung tragen. Dies soll eine differenzierte und angemessene Bewertung der Qualitätsmerkmale ermöglichen.
-------	--

1.1 Fragen zur Qualität		
	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
<i>Fragen zur Qualität</i>	<p>Wurden qualitätsbezogene Kriterien formuliert?</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja, in den Eignungskriterien - Ja, in den technischen Spezifikationen - Ja, in den Zuschlagskriterien - Nein 	<p><i>Qualität ist, wenn die Leistung den Ansprüchen der Auftraggeberin entspricht, namentlich den Zielen, dem Zweck und dem Bedarf der Beschaffung. Im jeweiligen Beschaffungsmarkt geltende Qualitätsstandards und Normen sind eine mögliche Grundlage für die Festlegung der Qualität. In den Kriterien können beispielsweise auch Muster, Referenzobjekte, Serviceleistungen oder Garantien berücksichtigt sein.</i></p>
<i>Fragen zur Qualität</i>	<p>Werden qualitätsbezogene Labels und/oder Zertifikate gefordert?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Nein, weil nicht KMU-freundlich - Nicht relevant <p>Wenn ja, welche? *Freitext*</p>	<p><i>Labels und Zertifikate, welche auf unabhängig geprüften Standards beruhen, sind geeignet, um Qualitätsmerkmale nachzuweisen. Der Wettbewerb darf durch deren Anwendung aber nicht übermässig eingeschränkt werden und gleichwertige Nachweise sind grundsätzlich zuzulassen. Die Anbieterinnen haben die Gleichwertigkeit nachzuweisen. Aus Sicht der KMU-Verträglichkeit sollte je nach Einzelfall auf das Verlangen von besonders kostenintensiven und bei den KMU nicht verbreiteten Labels und Zertifikate verzichtet werden (Option «Nein, weil nicht KMU-freundlich»). Die Option «nicht relevant» wird gewählt, wenn für die Beschaffung keine passenden Labels und Zertifikate im Markt verfügbar sind.</i></p>

2 Stossrichtung 2: Nachhaltige Beschaffungen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die öffentlichen Mittel werden im Rahmen der öffentlichen Beschaffungen wirtschaftlich sowie volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig eingesetzt. • Die beschafften Leistungen genügen über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen. • Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen berücksichtigen die Nachhaltigkeitsaspekte entlang des gesamten Beschaffungsablaufs. • Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen tragen zum Netto-Null-Ziel der zentralen Bundesverwaltung bei und reduzieren die Treibhausgasemissionen von den zu beschaffenden Leistungen. • Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen formulieren in der Regel geeignete, auf den jeweiligen Beschaffungsgegenstand zutreffende, nachhaltigkeitsorientierte technische Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien.
-------	---

2.1 Fragen zum Herkunftsland der Leistungen		
	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
<i>Her- kunfts- land</i>	<p>Wurde in der Ausschreibung nach dem Herkunftsland der Güter gefragt?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein <p>Wenn ja: Auswahl des Landes (optional)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drop-down-Menü der Länder <p>Bemerkung (optional): *Freitext*</p>	<p><i>Je nach Produktionsort der Waren sind die ökologischen und sozialen Risiken unterschiedlich. Die Kenntnis der Lieferkette ist daher eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Beschaffung. Dies, auch weil die Kriterien unterschiedlich sind je nachdem, ob die Leistungen in der Schweiz oder im Ausland erbracht wurden. Ferner ist es nicht nur wichtig zu wissen, wo die Anbieterin seinen Sitz hat, sondern vielmehr auch wo die verschiedenen Subunternehmerinnen und die wichtigsten Lieferantinnen ihre Leistungen tatsächlich erbringen.</i></p>

2.2 Fragen zu den ökonomischen Kriterien		
	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
<i>Ökono- mische Krite- rien</i>	<p>Wurden die Lebenszykluskosten berücksichtigt?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Nicht relevant: Begründung *Freitext* <p>Wenn ja: Welche Kostenelemente wurden berücksichtigt?</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Anschaffung - Kosten für Betrieb - Kosten für Unterhalt - Kosten für Entsorgung - Kosten / Gewinne in der Organisation - Externe Kosten (monetär) 	<p><i>Bei vielen Waren- und auch Bauleistungsbeschaffungen können die Nutzungskosten (Betrieb und Unterhalt) ein Mehrfaches der reinen Anschaffungskosten betragen. Deswegen ist es oft sinnvoll, die Gesamtkosten während der Nutzungsdauer (Total Cost of Ownership TCO) resp. die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Die Antwortmöglichkeit «Nein» soll nur dann angekreuzt werden, wenn lediglich der Kaufpreis berücksichtigt worden ist.</i></p> <p><i>Zu den «Kosten für Anschaffung» zählen der Kaufpreis sowie alle weiteren Kosten, welche für die Anschaffung eines Gutes, einer Dienstleistung oder einer Baute anfallen. Dazu zählen z.B. Lieferkosten, Installationskosten oder Versicherungen.</i></p> <p><i>Zu den «Kosten für Entsorgung» zählen z.B. auch die Kosten für den Rückbau oder für das Recycling.</i></p> <p><i>Mit «Kosten / Gewinne in der Organisation» sind die Kosten von Risiken bzw. der Nutzen von Chancen gemeint. Dieses Kostenelement wird in der Praxis noch selten berücksichtigt. Falls Ihnen diese Begriffe nicht bekannt sind, dann haben Sie diese</i></p>

		<p>Kostenelemente vermutlich nicht berücksichtigt.</p> <p>Mit dem Begriff <u>«externe Kosten»</u> sind die Kosten umwelt- und sozialbezogener externer Effekte gemeint, also zum Beispiel die Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen.</p> <p>Weitere Informationen: Weitere Informationen dazu können den entsprechenden Faktenblättern der BKB und der KBOB entnommen werden (in Erarbeitung). Siehe auch ISO-Norm 20400:2017 und ISO-Norm 15686-5:2017.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Faktenblatt: Lebenszykluskosten: Begriffsklärung und Einsatzmöglichkeiten bei öffentlichen Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen
--	--	--

2.3 Fragen zu den sozialen Kriterien		
	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
Soziale Kriterien	<p>Wie wurde die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA) und der Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit für die Anbieterinnen, die ihre Leistungen in der Schweiz erbringen, gefordert? (Art. 12 Abs. 1 BöB)</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verwendung der Selbstdeklaration BKB - Durch die Verwendung der AGB - Im Pflichtenheft - Durch die Verwendung eines Vertragsentwurfs - Bemerkung (optinal): *Freitext* 	<p>Für die in der Schweiz zu erbringenden Leistungen muss die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA) und der Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleistet sein.</p> <p>Der Bund vergibt keine Aufträge an Unternehmen, welche diese Grundsätze nicht einhalten.</p> <p>Unter der Option «Selbstdeklaration der BKB» können auch andere bzw. eigene Selbstdeklarationen und Vorkehrungen erfasst werden, welche die Elemente der Selbstdeklaration der BKB enthalten.</p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstdeklarationen (admin.ch) - AGB des Bundes (admin.ch) - Kontrollen im Beschaffungswesen (admin.ch) - Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen, Lohngleichheit (admin.ch)

<p>Soziale Kriterien</p>	<p>Wie wurde die Einhaltung der ILO Kernübereinkommen für die Anbieter, die ihre Leistungen im Ausland erbringen, gefordert? (Art. 12 Abs. 2 BöB) (optional)</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verwendung der Selbstdeklaration BKB - Durch die Verwendung der AGB - Im Pflichtenheft - Durch die Verwendung eines Vertragsentwurfs - Bemerkung (optional): *Freitext* 	<p><i>Für die im Ausland zu erbringenden Leistungen muss die Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen gewährleistet sein. Der Bund vergibt keine Aufträge an Unternehmen, die sich nicht mindestens an diese Übereinkommen halten.</i></p> <p><i>Unter der Option «Selbstdeklaration der BKB» können auch andere bzw. eigene Selbstdeklarationen und Vorkehrungen erfasst werden, welche die Elemente der Selbstdeklaration der BKB enthalten.</i></p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstdeklarationen (admin.ch) - AGB des Bundes (admin.ch)
<p>Soziale Kriterien</p>	<p>Welche Nachweise hat der Anbieter zur Einhaltung der sozialen Kriterien inkl. Lohngleichheit erbracht? (optional)</p> <p>Mehrfachantworten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterzeichnete Selbstdeklaration BKB - Unterzeichnete Bestätigung - Folgende Nachweise: *Freitext* - Bemerkung (optional): *Freitext* 	<p><i>Die Auftraggeberin hat im Rahmen des Vergabeverfahrens sicherzustellen, dass die Anbieterin die Anforderungen (inkl. soziale Kriterien) erfüllt. Die Festlegung der zu erbringenden Nachweise liegt im Ermessen der Auftraggeberin. Es gibt verschiedene Möglichkeiten eines Nachweises: Einholen einer Selbstdeklaration, Zertifizierungsnachweis (z.B. Equal Salary), die Teilnahme eines Unternehmens am Lohngleichheitsdialog oder die Ergebnisse einer vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) durchgeführten Kontrolle.</i></p> <p><i>Unter der Option «Selbstdeklaration der BKB» können auch andere bzw. eigene Selbstdeklarationen und Vorkehrungen erfasst werden, welche die Elemente der Selbstdeklaration der BKB enthalten.</i></p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstdeklarationen (admin.ch) - AGB des Bundes (admin.ch) - Lohngleichheit analysieren – einfach und sicher mit Logib (admin.ch) - Empfehlungen / Faktenblätter / Leitfäden (admin.ch)
<p>Soziale Kriterien</p>	<p>Wurden weitere Abklärungen betreffend die Einhaltung der sozialen Kriterien inkl. Lohngleichheit unternommen?</p> <p>Hinweis: Fachstellen sind Behörden, paritätische Kontrollorgane oder Gleichstellungsbüros nach Art. 12 Abs. 5 BöB.</p>	<p><i>Mit «Weiteren Abklärungen» sind gemeint: Tätigkeiten, die zur Überprüfung der in der Selbstdeklaration aufgeführten Angaben unternommen wurden. Wenn vor dem Zuschlag oder während der Vertragsausführung der Verdacht entsteht, dass die Anbieterin oder ihre Subunternehmen die sozialen Kriterien nicht einhalten, sind weitere</i></p>

	<p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein <p>Wenn Ja, welche? (optional)</p> <p>Mehrfachantworten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachstellen konsultiert - Audits / Inspektion vor Ort - Weitere Abklärungen (optional): *Freitext* 	<p>Abklärungen empfohlen, wie z. B. die Beantragung eines Audits / Inspektion vor Ort. Bitte benutzen Sie falls nötig den „Freitext“.]</p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plattform Lohngleichheit (admin.ch) - Empfehlungen / Faktenblätter / Leitfäden (admin.ch)
Soziale Kriterien	<p>Wurde der Anbieter darauf aufmerksam gemacht, dass die von ihm beigezogenen Subunternehmen zur Einhaltung der einschlägigen Sozialstandards und Umweltvorschriften (vgl. Art. 12 Abs. 1 – 3 BöB) vertraglich zu verpflichten sind? (Art. 12 Abs. 4 BöB)</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein <p>Wenn ja, welche? (optional)</p> <p>Mehrfachantworten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verwendung der Selbstdeklaration BKB - Durch die Verwendung der AGB - Im Pflichtenheft - Durch die Verwendung eines Vertragsentwurfs - Bemerkung (optional): *Freitext* 	<p>Bei Beschaffungen gibt es teilweise eine grosse Anzahl von mitwirkenden Dritten (Subunternehmerinnen und Unterlieferantinnen). Für eine effektive Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen Sozialstandards und Umweltvorschriften müssen daher auch diese Dritten in geeigneter Weise miteinbezogen werden. Die Anbieterin muss die Pflichten zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Mindestvorschriften vertraglich auf alle Dritten überbinden. Sie tut dies direkt vertraglich mit den von ihr beigezogenen Dritten bzw. verpflichtet diese dazu, die Pflichten weiter zu überbinden.</p> <p>Unter der Option «Selbstdeklaration der BKB» können auch andere bzw. eigene Selbstdeklarationen und Vorkehrungen erfasst werden, welche die Elemente der Selbstdeklaration der BKB enthalten.</p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstdeklarationen (admin.ch) - AGB des Bundes (admin.ch) - Empfehlungen / Faktenblätter / Leitfäden (admin.ch)

2.4 Fragen zu den ökologischen Kriterien		
	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
Ökologische Kriterien	<p>Wie wurde die Einhaltung der am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen gefordert? (Art. 12 Abs. 3 BöB)</p> <p>Mehrfachantworten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verwendung der Selbstdeklaration BKB - Durch die Verwendung der AGB 	<p>Die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen ist eine zwingende Teilnahmebedingung. Eine Selbstdeklaration der Anbieterin ist in jedem Fall einzuholen. Je nach Risiko des Nichteinhaltens können weitere Nachweise sinnvoll erscheinen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Im Pflichtenheft - Durch die Verwendung eines Vertragsentwurfs - Bemerkung (optional): *Freitext* 	<p><i>Ihre Ausführungen im Freitext können helfen, eine gute Praxis für die Bundesverwaltung zu entwickeln.</i></p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BKB Webseite zu Selbstdeklarationen - AGB des Bundes (admin.ch)
Ökologische Kriterien	<p>Wurden weitere ökologische Kriterien formuliert?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein <p>Wenn ja, welche? Mehrfachantworten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den technischen Spezifikationen - in den Zuschlagskriterien - Kombination von technischen Spezifikationen (als Minimalanforderung) und Zuschlagskriterien (bessere Leistung als Anforderung) - In den Eignungskriterien 	<p><i>Ökologische Beschaffung - im Sinne der Berücksichtigung von Umweltaspekten und der Ressourcenschonung beim Kauf von Waren und Dienstleistungen - bedeutet mehr als das Einhalten von Gesetzen, Verordnungen und Grenzwerten. Innovative, umwelt-, ressourcen- und materialschonende Produkte werden durch die Formulierung von ökologischen Kriterien gefördert. Bitte wählen Sie alle Kriterienarten resp. die Kombination aus, die in den Ausschreibungsunterlagen verwendet wurden.</i></p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Beschaffung: Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes - Wissensplattform nachhaltige Beschaffung WöB
Ökologische Kriterien	<p>Welche ökologischen Kriterien wurden verlangt?</p> <p>Bemerkung (optional): *Freitext*</p>	<p><i>Bitte listen Sie alle Kriterien mit Bezug zur Ökologie oder der Ressourcenschonung auf und nennen Sie die den Typ des Kriteriums (TS, ZK, EK).</i></p> <p><i>Beispiele sind Kriterien betreffend den Energieverbrauch, den CO2-Ausstoss, die Reparierbarkeit oder Langlebigkeit, den Gehalt an rezyklierten Materialien sowie das Verlangen bestimmter Umweltlabels oder -zertifikate. Diese Liste ist nicht abschliessend und abhängig vom Beschaffungsgegenstand.</i></p> <p><i>Ihre Angaben erlauben auszuwerten, zu welchen Umweltthemen Kriterien formuliert werden, um daraus eine gute Praxis zu entwickeln.</i></p>
Ökologische Kriterien	<p>Welche Nachweise hat der Anbieter zur Einhaltung der ökologischen Kriterien vorgewiesen?</p> <p>Mehrfachantworten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltlabel (optional): *Freitext* - Weitere Nachweise: *Freitext* - Kein Nachweis 	<p><i>Oft werden Kriterien anerkannter und verbreiteter Umweltlabels oder Standards als ökologische Kriterien in der Ausschreibung verwendet. In solchen Fällen kann der Nachweis der Einhaltung dieser Kriterien anhand des entsprechenden Umweltlabels oder Standards erbracht werden. Verfügt das Produkt nicht über ein entsprechendes Umweltlabel, so müssen für die Einhaltung</i></p>

		<p>der ökologischen Kriterien andere gleichwertige Nachweise erbracht werden, welche von der Beschaffungsstelle überprüft werden können. Weitere Nachweise können z.B. Produktdatenblätter oder Konzepte der Anbieterin sein.</p> <p>Die Auswertung dieser Frage kann aufzeigen, welche Bedeutung Umweltlabels und Standards in der Beschaffung der jeweiligen Warengruppen haben und wie sich die Ausschreibungspraxis weiterentwickelt.</p> <p>Im Feld Freitext benennen Sie bitte die verwendeten Labels resp. die anderen Nachweise.</p>
Ökologische Kriterien	<p>Hat der Zuschlagsempfänger die ökologischen Kriterien besser erfüllt als der zweitplatzierte Anbieter?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Identisch 	<p>Umweltaspekte können auch als Zuschlagskriterien formuliert und bewertet werden. Es stellt sich hier die Frage, ob die Zuschlagsempfängerin beim Zuschlagskriterium „Ökologie“ (welches in der Ausschreibung genauer spezifiziert wurde) die höhere Punktzahl erreicht hat als die zweitplatzierte Anbieterin.</p> <p>Die Auswertung zeigt, ob die bestmögliche Erfüllung der ökologischen Kriterien massgeblichen Einfluss auf die Zuschlagserteilung gehabt hat.</p>

3 Stossrichtung 3: Innovative Beschaffungen

Ziele	<p>Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... beschaffen innovative Leistungen und Lösungen <ul style="list-style-type: none"> - Sie prüfen im Rahmen der Bedarfsdefinition, ob die Beschaffung von innovativen Leistungen und Lösungen vorteilhaft erscheint. - Sie informieren sich über den Markt und führen soweit angezeigt Marktanalysen durch, um Innovationspotenziale zu erkennen. - Die Beschaffung von besonders nachhaltigen und ressourcenschonenden Leistungen kann mit der Beschaffung von innovativen Leistungen unterstützt werden. • ... gestalten die Beschaffungsverfahren innovationsfördernd aus <ul style="list-style-type: none"> - Sie gestalten die Beschaffungsverfahren so aus, dass von den Anbietenden innovative Leistungen angeboten werden können. - Sie wählen hierfür Beschaffungsverfahren, Anforderungen und Kriterien, die geeignet sind, um Innovation nachzufragen.
-------	---

3.1 Fragen zur Innovation		
	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
Innovation	<p>Wurde mit der Beschaffungsmarktanalyse geklärt, ob innovative Lösungen vorhanden sind?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein 	<p>An dieser Stelle soll in Erfahrung gebracht werden, ob im Rahmen der Einleitung des Vergabeverfahrens in einer Beschaffungsmarktabklärung geprüft worden ist, ob für die zu beschaffenden Leistungen innovative Lösungsansätze bestehen (bspw. neue bzw. verbesserte Verfahren, Produkte oder Systemlösungen; neue bzw. verbesserte Technologien, Prozesse oder Methoden usw.). Die Frage kann mit «Ja» beantwortet werden, wenn die Auftraggeberin sich hinsichtlich der betreffenden Beschaffung in einer vorgelagerten Marktabklärung darüber informiert hat, ob bei den potenziellen Anbietenden ein entsprechendes Innovationspotenzial vorhanden war.</p> <p>«Nein» ist zu wählen, wenn sich die Auftraggeberin gegen eine solche Abklärung entschieden hat, obschon zumindest ein gewisses Innovationspotenzial im Markt vermutet werden konnte.</p> <p>«Nicht relevant» kann angegeben werden, falls bei der zu beschaffenden Leistung der Innovation keine Bedeutung zugekommen ist. So bspw., wenn es sich um eine stark standardisierte Leistung handelte, bei welcher kein Innovationspotenzial möglich bzw. zu erwarten war.</p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BKB/KBOB Faktenblatt Neue Vergabekultur - Faktenblatt zum nachhaltigen Immobilienmanagement: Innovation
Innovation	<p>War die Beschaffung geeignet, um innovative Leistungen bzw. innovative Lösungsansätze zu fördern?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Teilweise 	<p>Mit dieser Frage soll geklärt werden, ob sich der Beschaffungsgegenstand für die Förderung von Innovationsaspekten eignet.</p> <p>«Ja» kann ausgewählt werden, sofern die Beschaffung innovativer bzw. neuartiger Leistungen und Lösungsansätze als geeignet erachtet wurde, um den Bedarf zu decken. Dies gilt insbesondere in jenen Fällen, in denen den Anbietenden im Hinblick auf die Leistungserbringung ein</p>

		<p><i>entsprechender Gestaltungsspielraum eingeräumt werden konnte und die Entwicklung oder Erbringung innovativer Leistungen und Lösungsansätze möglich war. Die ist bspw. dann der Fall, wenn in Bezug auf das angestrebte Ergebnis technologische oder konzeptionelle Ergebnisoffenheit bestand.</i></p> <p><i>«Nein» ist zu wählen, wenn der Beschaffungsgegenstand in erster Linie auf eng vorgegebene und/oder standardisierte Lösungen ausgerichtet war, sodass innovative Leistungen oder Lösungen nicht relevant oder faktisch ausgeschlossen waren. In gewissen Bereichen ist die Berücksichtigung von Innovation auch aufgrund von übergeordneten, organisatorischen oder rechtlichen Vorgaben nicht oder nur beschränkt möglich.</i></p> <p><i>«Teilweise» kann gewählt werden, wenn der Beschaffungsgegenstand zwar Elemente enthielt, die grundsätzlich Raum für Innovation boten, der Spielraum jedoch durch andere Vorgaben oder Rahmenbedingungen eingeschränkt war. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn innovative Ansätze nur in Teilbereichen möglich waren oder wenn Innovation zwar zugelassen, jedoch nicht ausdrücklich angestrebt oder gefördert werden sollte.</i></p> <p><i>→ Wenn diese Frage mit «Nein» beantwortet wird, entfallen die folgenden Fragen zum Thema Innovation.</i></p>
<p><i>Innovation</i></p>	<p>Wurde eine Beschaffungsmethode gewählt, die Innovationen fördert?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Nicht relevant <p>Wenn ja, welche? (optional) Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionale Ausschreibung - Dialog - Wettbewerb - Studienauftrag - Zulassen von Varianten - 2-Couverts-Methode 	<p><i>Wurden bei der vorliegenden Beschaffung Verfahren, Methoden oder Instrumente angewendet (siehe Auswahlmöglichkeiten), die geeignet sind, innovative Ideen und Lösungsansätze zu fördern, so kann dies mit «Ja» beantwortet werden:</i></p> <p><i>- Funktionale Ausschreibung, Dialogverfahren: Gerade weil die konkrete Lösung noch nicht genau definiert ist, können funktionale Ausschreibungen dazu beitragen, innovative Lösungen und Lösungswege aufzuzeigen. Der Beschaffungsgegenstand wird im Verfahren funktionaler Ausschreibungen erst im Zuge</i></p>

	<p>- Sonstige (optional): *Freitext*</p>	<p>der Angebotsausarbeitung durch die Anbietenden weiter näher definiert bzw. konkretisiert.</p> <p>- <u>Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren</u>: Diese beiden Instrumente stehen speziell für die Vergabe intellektueller und innovativer Dienstleistungen zur Verfügung. Beim Wettbewerbsverfahren sind nicht das offene, selektive oder Einladungsverfahren gemeint, sondern Wettbewerbe gemäss Art. 22 BöB.</p> <p>- <u>Varianten</u>: Hier können innovative Lösungsansätze und Lösungswege von der Anbieterin eingebracht werden, welche aus ihrer Sicht den Bedarf der Beschaffungsstelle kostengünstiger, ressourcenschonender oder effizienter erfüllen.</p> <p>- <u>2-Courvert-Methode</u>: Hier werden Leistung und Preis in zwei separaten Couverts angeboten. Innovative Lösungen entsprechen häufig nicht der gängigen Erwartung an das Preis-Leistungs-Verhältnis.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, auch weitere getroffene, innovationsfördernde Massnahmen als <u>Freitext</u> zu nennen.</p> <p>«<u>Nein</u>» ist zu wählen, wenn auf solche Massnahmen verzichtet wurde, obschon im vorliegenden Beschaffungsprojekt grundsätzlich Lösungen mit Innovationspotenzial möglich gewesen wären.</p> <p>«<u>Nicht relevant</u>» kann ausgewählt werden, wenn die Innovationsthematik bei der zu beschaffenden Leistung keine Relevanz hatte bzw. keine innovativen Lösungsansätze zu erwarten waren.</p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - TRIAS Faktenblatt: Dialog - TRIAS Faktenblatt: Zuschlagskriterien - BKB-Leitfaden: Dialog bei Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen» - KBOB-Leitfaden: Öffentliche Beschaffungen mit Dialog für Planungs- und Werkleistungen im Baubereich - KBOB-Leitfaden: Durchführung von Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren - Faktenblatt Neue Vergabekultur –
--	--	---

		<u>Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation im Fokus des revidierten Vergaberechts</u>
<i>Innovation</i>	<p>Wurden Kriterien gewählt, die innovative Leistungen begünstigen?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Nicht relevant <p>Wenn ja, welche?</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Eignungskriterien - In den technischen Spezifikationen - In den Zuschlagskriterien - Im Leistungsbeschreibung 	<p>Die Fragen können mit <u>«Ja»</u> beantwortet werden (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn im Rahmen der <u>Eignungskriterien</u> nach den fachlichen und technischen Kompetenzen und Erfahrungen der Anbietenden betreffend innovative Lösungen gefragt wurde. Oder auch, wenn auf innovative Lösungsansätze gerichtete Referenzen eingeholt worden sind. - Wenn die <u>technischen Spezifikationen</u> so verfasst wurden, dass Raum für innovative Lösungen bestand oder wenn ggf. explizit nach innovativen Lösungsansätzen gefragt wurde. - Wenn <u>Zuschlagskriterien</u> gewählt wurden, durch welche innovative Ideen und Lösungsansätze entsprechend in die Angebotsbeurteilung einfließen konnten (z.B. mit dem ZK «Innovationsgehalt» gemäss Art. 29 Abs. 1 BöB). - Wenn der <u>Leistungsbeschreibung</u> so formuliert wurde, dass es den Anbietenden grundsätzlich möglich war, Innovation einzubringen. Z.B. indem, dass eher die funktionale Beschreibung im Vordergrund stand und der Leistungsbeschreibung diesbezüglich nicht zu einschränkend abgefasst wurde oder in dem Varianten zugelassen wurden. <p><u>«Nein»</u> ist zu wählen, wenn (bewusst) keine entsprechenden Kriterien einbezogen worden sind, obwohl die Berücksichtigung von innovativen Ansätzen möglich gewesen wäre und die Auswahl an vorteilhaften Angeboten für die Auftraggeberin potenziell erweitert hätte.</p> <p><u>«Nicht relevant»</u> ist die Antwort, wenn die Innovation bei der zu beschaffenden Leistung keine Relevanz hat.</p>
<i>Innovation</i>	<p>Welche Art von Innovation wurde mit der Beschaffung gefördert? (optional)</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technologische Innovation - Soziale Innovation - Effizienter Einsatz von Ressourcen - Verfahrensinnovation 	<p>Innovation kann in verschiedenen Bereichen gefördert werden. Geben Sie bitte an, auf welchen Bereich der Innovation die vorliegende Beschaffung abzielt. Es sind auch Mehrfachantworten sowie Angaben als Freitext möglich.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Technologische Innovation</u>: Innovative /

	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant - Sonstige (optional): *Freitext* 	<p><i>neuartige Technologien bzgl. wie Produkte hergestellt bzw. Dienstleistungen erbracht werden, z.B. Nutzung von künstlicher Intelligenz oder Blockchain-Technologie, von Hochleistungswerkstoffen, von neuartigen Antriebssystemen, usw.</i></p> <p><i>- <u>Soziale Innovation</u>: Dazu gehören auch sozio-kulturelle Innovationen, welche zu Verhaltensänderungen in der Gesellschaft führen und so erlauben, soziale Herausforderungen zu meistern. Z.B. Leistungen, die sich positiv auf das Zusammenwirken von unterschiedlichen Personengruppen oder auch Gesellschaftsbereiche auswirken können (z.B. sozial-orientierte Dienstleistungen oder Managementkonzepte), Schaffung inklusiver Zugänge zu Dienstleistungen, neuartige Lernangebote usw.</i></p> <p><i>- <u>Effizienter Einsatz von Ressourcen</u>: Technologische, soziale oder institutionelle Innovationen, können einen effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen bewirken. Z.B. eine Leistung, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft zum Erhalt der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt beiträgt.</i></p> <p><i>- <u>Verfahrensinnovation</u>: Z.B. Einführung neuer oder verbesserter Verfahren oder Prozesse – etwa um die Prozesseffizienz und die Betriebsabläufe zu optimieren.</i></p> <p><i>«Nicht relevant» soll angegeben werden, wenn keine entsprechenden Kriterien ausgewählt worden sind bzw. Innovation bei der zu beschaffenden Leistung keine Relevanz hatte.</i></p>
--	---	--

4 Stossrichtung 4: Anbieterfreundliche Beschaffungen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anbietende, insbesondere auch KMU, können vereinfacht Angebote einreichen, weil die Beschaffungsbehörden die von Bund und Kantonen schweizweit harmonisierten Beschaffungsordnungen auch möglichst harmonisiert anwenden. • Die Beschaffungsbehörden gestalten die Beschaffungsverfahren in der Regel so, dass auch KMU die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. • Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen setzen sich aktiv dafür ein, die Beschaffungsverfahren nach Möglichkeit anbietergerecht auszugestalten und den administrativen Aufwand gering zu halten.
-------	--

4.1 Fragen zur Anbieterfreundlichkeit		
	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
<i>Anbieterfreundlichkeit</i>	<p>Wurden KMU-verträgliche Massnahmen getroffen?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Nicht relevant <p>Wenn ja, welche?</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufteilung der Leistungen in Lose - Zulassung von Teilangeboten - Zulassung von Bietergemeinschaften - Zulassung von Subunternehmen - Weitere Massnahmen (optional): *Freitext* 	<p><i>Hat die Auftraggeberin Massnahmen im Sinne der anbieterfreundlichen bzw. KMU-verträglichen Ausgestaltung der Beschaffungsverfahren» ergriffen, kann dies hier angegeben werden.</i></p> <p><i>Als «KMU-verträglich» gelten Massnahmen, die geeignet sind, die Eintrittshürden für die Teilnahme so zu senken, dass in der Regel auch KMU mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen an den Beschaffungsverfahren teilnehmen können.</i></p> <p><i>«Ja» kann ausgewählt werden, wenn eine der nachfolgend aufgelisteten Massnahmen oder auch andere / weitere Massnahmen (Freitext) in diesem Sinne getroffen wurden.</i></p> <p><i>«Nein» muss angegeben werden, wenn solche Überlegungen nicht angestellt worden sind bzw. man sich gegen derartige Massnahmen entschieden hat, obwohl eine KMU-verträgliche Ausgestaltung grundsätzlich möglich gewesen wäre.</i></p> <p><i>«Nicht relevant» kann in jenen Fällen die Antwort sein, in welchen sich das Beschaffungsobjekt ganz grundsätzlich nicht für eine Vergabe an KMU eignete und solche Massnahmen nicht zielführend gewesen wären.</i></p> <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Empfehlungen der BKB und der KBOB für die KMU-verträgliche Ausgestaltung der öffentlichen Beschaffungsverfahren</u>
<i>Anbieterfreundlichkeit</i>	<p>Wurden weitere Massnahmen getroffen, welche die KMU-Verträglichkeit fördern?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - Nicht relevant <p>Wenn ja, welche?</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p>	<p><i>Folgende Massnahmen könnten bei der Wahl von «Ja» in Betracht gezogen worden sein:</i></p> <p><i>Das Gesetz bietet in den Art. 26 Abs. 3 und Art. 27 Abs. 3 BöB die Möglichkeit, dass zur Verminderung des administrativen Aufwands gewisse Nachweise erst später oder nur von der erstplatzierten Anbieterin eingereicht werden müssen.</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Gewisse Nachweise (Registerauszüge, Bankgarantie etc.) wurden erst zu einem späteren Verfahrenszeitpunkt bzw. nur von der Zuschlagsempfängerin eingefordert (siehe Art. 26 Abs. 3 sowie Art. 27 Abs. 3). - Verzicht auf das Einverlangen kostenintensiver Nachweise (z.B. kostenpflichtige Zertifikate). - Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen (siehe Art. 35 Bst. s BöB). 	<p><i>Im Sinne der KMU-Verträglichkeit sollte einzelfallweise geprüft werden, ob auf das Verlangen von besonders kostenintensiven und bei den KMU nicht verbreiteten Nachweisen in Form von Zertifikaten, Labels usw. verzichtet werden kann. Alternative und gleichwertige Nachweise sollten zugelassen werden.</i></p> <p><i>Wird für den Bezug von Ausschreibungsunterlagen oder anderweitigen Dokumentationen eine Gebühr erhoben, kann dies für die KMU als Eintrittshürde («Schutzgebühren») wahrgenommen werden und sie von einer Teilnahme abhalten.</i></p>
<p><i>Anbieterfreundlichkeit</i></p>	<p>An wen erfolgte der Zuschlag?</p> <p>Mehrfachantworten sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An Zuschlagsempfänger ohne Subunternehmen - An Zuschlagsempfänger mit Subunternehmen - An Bietergemeinschaft - In Losen an unterschiedliche Zuschlagsempfänger <p>Wie viele Mitarbeitende zählt der berücksichtigte Anbieter (Zuschlagsempfänger)?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 0-9 ○ 10-49 ○ 50-249 ○ Mehr als 249 	<p><i>Mit dieser Frage soll aufgezeigt werden können, an wen der Zuschlag ging und um welche Unternehmensgrösse es sich bei der Zuschlagsempfängerin handelt.</i></p> <p><i>Die Frage soll für die Zuschlagsempfängerin beantwortet werden. Bei Arbeitsgemeinschaften bezieht sich die Antwort auf das federführende Unternehmen.</i></p>

5 Ausschluss von Anbieterinnen

5.1 Fragen zum Ausschluss von Anbieterinnen		
	Fragestellungen	Hinweise / Informationen
Fragen zum Ausschluss von Anbieterinnen	<p>Wurden ein oder mehrere Anbieter ausgeschlossen, weil sie die ökologischen Mindestanforderungen nicht erfüllt haben?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein <p>Wenn ja:</p> <p>___ Anzahl Anbieter</p> <p>___ Anzahl ausgeschlossener Anbieter</p>	<p><i>Die zwingenden Teilnahmebedingungen beinhalten ökologische Mindestanforderungen sowie in den Eignungskriterien und den technischen Spezifikationen können ökologische Mindestanforderungen als Muss-Kriterien formuliert werden. Falls ein Angebot diese Mindestkriterien nicht einhalten kann, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Die ökologischen Mindestanforderungen in EK und TS sollen nicht so ausgestaltet werden, dass diese nur wenige Anbietende erfüllen können bzw. dadurch der Wettbewerb zu stark eingeschränkt werden würde.</i></p> <p><i>Wurden Anbieterinnen aufgrund von nicht erfüllten ökologischen Mindestanforderungen vom Verfahren ausgeschlossen, ist dies hier entsprechend anzugeben.</i></p>
Fragen zum Ausschluss von Anbieterinnen	<p>Wurden ein oder mehrere Anbieter ausgeschlossen, weil sie die sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllt haben?</p> <p>Eine Option muss gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein <p>Wenn ja:</p> <p>___ Anzahl Anbieter</p> <p>___ Anzahl ausgeschlossener Anbieter</p>	<p><i>Wurden Anbieterinnen aufgrund von nicht erfüllten sozialen Mindestanforderungen vom Verfahren ausgeschlossen, ist dies hier anzugeben.</i></p>

Kontaktangaben:

BKB: bkb@bbl.admin.ch

BAFU: Abteilung Ökonomie und Innovation oekologische-beschaffung@bafu.admin.ch

SECO: Direktion für Arbeit, Internationale Arbeitsfragen info.dain@seco.admin.ch

FSBC: Beschaffungscontrolling-Bund@bbl.admin.ch

EBG: ebg@ebg.admin.ch / **Logib Helpline:** logib@ebg.admin.ch

Weitere Informationen zur Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

BKB-Webseite: [Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung](#)

Cockpit Umsetzung Beschaffungsstrategie: [Cockpit Umsetzung Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung](#)